

Betr.: Auskunft nach der DSGVO, Artikel 15 Abs 1-4 der Verwaltungseinheit-Jugendamt

jeder Bürger vertraut der Verwaltung und deren Bediensteten ein wertvolles Gut an; seine Daten. Im Auftrag der Leitung der Behörde verarbeiten Verantwortliche und Auftragsverarbeiter Daten und Informationen von natürlichen Personen auf unterschiedliche Weise.

Ich möchte mit diesem Schreiben sicherstellen, dass diese Daten und Informationen bei der Verwaltung, den Verantwortlichen/Auftragsverarbeitern wirklich in guten, sicheren Händen sind und normgerecht verarbeitet werden.

Ich bitte Sie daher gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO um unentgeltliche schriftliche Auskunft gem. Artikel 15 Abs. 1 bis 4 der DSGVO.

Nämlich, ob Sie mich und meine Kinder betreffende personenbezogene Daten und Informationen verarbeiten und (wenn dies der Fall ist oder auch nicht) eine detaillierte Auskunft über diese personenbezogenen Daten und Informationen zu erteilen und innerhalb der gesetzlichen Frist, die Informationen der verarbeiteten Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ich verweise ausdrücklich auf die aktuelle Rechtsprechung und führe hierzu einige Urteile und Beschlüsse auf. Bundesgerichtshofs-Urteil v. 15.06.2021 - Az.: VI ZR 576/19- und EuGH (Rechtssache C-487/21) und (Rechtssache C-307/22)

- 1. Die Verarbeitungszwecke; Verarbeitungsorte; Aufbewahrungszweck; Aufbewahrungsart; Transportzweck; Transportart; Schnittstellen zu anderen Daten; Verarbeitung mit anderen Daten; Verarbeitung aus anderen Daten; Verwendung zu anderem Zweck der Daten;
- 2. die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- 3. die/den berechtigten/unberechtigten Empfänger oder Kategorien von Empfängern gegenüber, denen die personenbezogenen Daten sowie aus deren/welchen Quellen offengelegt/entnommen worden sind/wurden oder noch werden, insbesondere bei Empfängern, die beauftragt/informiert worden sind, beauftragt/informiert hat oder wird und in welchem Zusammenhang/Zweck die verwendeten Daten dem/den berechtigten/unberechtigten Empfänger/n zugänglich gemacht sind, wurden und werden oder nicht wurden.
- 4. falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer; die Löschung, den Grund der Löschung, den Zweck der Löschung, die Art und Ort der Löschung von Teilen oder ganzen Daten.
- 5. das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- 6. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- 7. wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden/wurden, die Gründe für die Hinderung aufzuführen; alle verfügbaren Informationen über die Herkunft/Zeit/Dauer der Daten; insbesondere das Interesse des/der Informanten, den Zweck, die Art der Information und der Grund;
- 8. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling gemäß Artikel 22Absätze 1 und 4 und zumindest in diesen Fällen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene/n Person/en.

Ihre schriftliche Stellungnahme per Briefpost erwarte ich unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats (§12 Abs.3 DS-GVO) nach Zugang dieser Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen